

Preisliste an der Hand- und Festelegel täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 5 kr.

Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Interesse
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Duka, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin: Hamburg: Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Anfertigungspreis:
Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr. das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 6 B., excl. der Stempelgebühren à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Melach bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Biskup bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mähls bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Kienzberg bei Herrn J. Steh, Buchhändler; in Sibir bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronfeld bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N^o. 75. Hermannstadt, Mittwoch den 1. April 1885. 101. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung
auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Da mit dem heutigen Tage die Pränumerat der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“ für das II. Quartal 1885 beginnt, so erlauben wir uns, die geehrten Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflich einzuladen.

Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher:
In loco: Mit Postverendung:
2 fl. 50 kr. Für April bis Ende Juni 3 fl. 50 kr.
— fl. 85 kr. Für den Monat April 1 fl. 20 kr.
1 fl. — kr. Mit Zustellung in's Haus.

Die Administration
der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Politische Uebersicht.
Hermannstadt, 31. März.

Schon der nackte Text des ganz objectiv und ohne die mindeste Bemerkung nach Budapest telegraphirten Beschlusses, welcher von der Generalversammlung des Hermannstädter Comitats in Angelegenheit der ungarischen Kulturvereine am 28. d. angenommen ward, bewegt die ungarischen Blätter zu den bittersten Ausfällen. „Kemény“ und „Pesti Napló“ erinnern die Sachen insbesondere daran, daß sie für den „ausländischen“ Schulverein demonstrieren haben, wo doch der siebenbürgische ungarische Kulturverein in das Gebiet eines fremden Staates nicht hinübergreift. „Pesti Napló“ schreibt übrigens viel bestiger, denn es nennt den Beschluß der Hermannstädter Comitats-Versammlung eine Schamlosigkeit (szeméretlenség) und eine sächsisch-impertinente (szász impertinencia) und droht schließlich den Sachsen mit einem „momento“, das heißt mit „Heimzählern“.

Wenn schon der Beschlußantrag zu derlei Aeußerungen hinreißt, dann ist leicht vorauszuversetzen, daß das Bekanntwerden des vollen Inhalts der Zuschrift an die Jurisdictionen einen wahren Sturm in der ungarischen Presse hervorgerufen wird. „Zur Charakterisierung dieser Zuschrift“ — heißt es in einer Hermannstädter Correspondenz des „Kolozsvári Közlöny“ — „dürfte es genügen, zu erwähnen, daß dieselbe unter Anderem nicht nur citirt, sondern vollinhaltlich auch als Beilage den vom Gebrauche der drei Landessprachen handelnden sogenannten Gesetzentwurf bringt, welchen der die Vermittlung der Rechtscontinuität der ungarischen Verfassung beschließende und diesen Beschluß durch Entsendung von Abgeordneten in den Reichsrath (rájáskráthba) auch vollziehende stufmännartige ungesetliche Provinziallandtag vom Jahre 1863/4 schuf und den, als auf verfassungswidrigem Wege zu Stande gekommen, Seine Majestät der gekrönte König von Ungarn annullirt hat. . . . Jede einzelne Zeile der Zuschrift wird die verdiente Entrüstung der patriotischen Jurisdictionen erregen.“

Man glaubt in politischen Kreisen, daß die von den Franzosen bei Hong-Ko erlittene Schlappe auf die Fortsetzung der zwischen China und Frankreich schwebenden Unterhandlungen nicht hindernd einwirken werde. Namentlich ist man überzeugt, daß die Blockade von Peking die Chinesen zur Nachgiebigkeit veranlassen wird.

Dem „Memorial Diplomatique“ zufolge arbeitet Granville mit Musurus und Hassan Fehmi Pascha an einer Convention, welche den Rechten des Sultans in Egypten und dem Sudan genügen, England die Hilfe der türkischen Streitmacht im Falle eines englisch-russischen Krieges sichert.

Im Unterhause erklärte Hartington am 28. d., die Discussion der Vorkasse der Königin könne am 30. d. nicht stattfinden. Der Tag hiezu werde erst anberaumt werden. Die Proclamation der Königin habe die sofortige Wirkung, den Uebertritt der Mannschaften zur Reserve und die Verabschiedung solcher Militärs, die sonst zum Abzuge berechtigt wären, zu suspendiren. Außerdem ermächtigte sie die Regierung, jedwede Reserveklasse einzuberufen. Die Frage, welche Classen einzuberufen sind, unterliegt jetzt der Ermägung der Militärbehörden. Es sei besser, die Discussion der Vorkasse bis zur Entscheidung auszuschieben, indem die nötigen Maßregeln dadurch nicht verzögert, vielmehr sofort getroffen wären, zu suspendiren. — Childers glaubt, daß wenn, wie es zu erwarten ist, England während der nächsten zwei Jahre freie Hand behalte, alle Zweige der ägyptischen Finanzverwaltung sorgfältig zu prüfen, werde es nach dem Ablauf dieser Frist nicht nöthig haben, die Mitwirkung der Mächte anzurufen.

Das englische Unterhaus nahm am 28. d. mit 294 gegen 246 Stimmen den Antrag der Regierung betreffend das ägyptische Finanzabkommen an.

Im Oberhause weilt Carl of Granville die Meinung Salisbury's zurück, als ob die Regierung in der afghanischen Politik schwankte. Die Regierung halte an der von den beiden großen Parteien gewünschten Politik fest. Sie könne den Tag des Beginnes der Grenzabstimmung noch nicht angeben, weil betrefend der jüngsten britischen Mittheilung der Vorkasse Staal am 27. d. erklärte, er sei angewiesen, den Empfang derselben zu bestätigen. Die russische Regierung erwäge dieselbe und werde sie sodann beantworten. Der Emir wurde von dem jüngsten Arrangement mit Rußland verständig und habe an die afghanischen Truppen Befehle ergehen lassen, die von denselben jetzt befolgt würden. „Times“ meldet: Die russische Regierung ordnete die Concentrirung von 50.000 Mann bei Waku an und berief den Gouverneur von Kaukasus zu einem Kriegsrath nach Petersburg. „Times“ erklert hierin ein Anzeichen der Entschließung Rußlands, die englischen Propositionen nicht anzunehmen. „Times“ erfährt, die russische Regierung versuche mehrere der größten und schnellsten Dampfer der englischen Handelsmarine anzukaufen, die englische Regierung kam ihr jedoch zuvor.

Die bulgarische Regierung hat die Pforte eingeladen, Commisäre zu ernennen, um den Anschlußpunkt für die internationale Eisenbahnlinie zu vereinbaren.

In Bulgarien ist eine Strike der orthodoxen Geistlichkeit ausgebrochen, welche überall die Kirche geschlossen, am letzten Sonntag den Gottesdienst abzuhalten verweigert hat und sich gleichzeitig der Spendung der Sacramente enthält. Dieses Vorgehen der Geistlichkeit ist darauf zurückzuführen, daß die Sobranje die Einstellung des für die Bezahlung der Priestergehälter erforderlichen Betrages von 850.000 Francs in das Budget verweigerte und die Regierung anwies, Maßregeln zu treffen, damit die zur Bezahlung dieser Ausgaben eingeführte Steuer, deren Bezahlung die Bevölkerung bisher verweigerte, eingetrieben werde. Der Strike wurde von der Oppositions-Partei organisiert, dürfte jedoch in kurzer Zeit sein Ende erreichen.

Die Meldungen von der Anlage einer Eisenbahn von Massauah nach Kaffala entbehren der Begründung. Es ist nur die Herstellung einer Schienenverbindung zwischen den einzelnen Forts von Massauah in's Auge gefaßt.

Der indische Vizekönig ist am 27. d. in Navalindi eingetroffen und wurde von den Chefs der Punjab's und anderen Notabilitäten empfangen.

Die Regierung von Marokko hat Spanien Genugthuung angeboten: sie wird die spanische Flagge salutiren, außerdem eine Entschädigung bezahlen.

Die Republiken San Salvador, Coaticara und Nicaragua, die

sich durch einen Offensiv- und Defensivvertrag verbunden haben, stellen eine Armee von 20.000 Mann auf. Die Republik Coaticara dazu bloß 1000 Mann, weil sie das Gros der Streitkräfte im eigenen Gebiete behalten will, zahlt aber eine Geldsteuer von 100.000 Dollars.

Zwischen San Salvador, Nicaragua und Coaticara wurde ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß abgeschlossen. Der Präsident der Republik San Salvador leitet die Operationen gegen Barrios.

Zuschrift des Hermannstädter Comitats an sämtliche Jurisdictionen.
(Schluß.)

Nicht minder verwerflich ist der Anspruch, die Jurisdictionen als solche zu Kampforanen für die Bestrebungen dieser Vereine zu machen. Es heißt die öffentliche Verwaltung nicht nur ihrem Berufe entziehen, sondern auch zur Feindin desselben machen, wenn ihr — zugemuthet wird, daß sie, die nur der Wohlfahrt aller Bürger, daher nicht den einseitigen Tendenzen einer Nationalität, geschweige denn solchen, die sich gegen andere Nationalitäten kehren, dienen darf, die nach Ziel und Mittel den nationalen Frieden störende Wirksamkeit dieser Vereine und die Verführung nicht ausreicht, ihre Zwangsgewalt geltend mache. Es muß daher als ein schwerer Mißbrauch der Amtsgewalt beklagt und verdammt werden, insofern öffentliche Organe sich in den Dienst dieser verderblichen Bestrebungen stellen sollten.

Die Magyarisirungsbestrebungen sind geeignet, die nichtmagyarischen Bürger zu dem zu machen, was sie nicht sind, aber mit Verkennung ihrer historischen Vergangenheit und ihres staatsbürgerlichen Rechtes in der Klausenburger Zuschrift genannt werden: zu „Fremden“ in diesem Lande.

Die Magyarisirungsbestrebungen lockern das innere Gefüge des Staates, anstatt es zu kräftigen; sie zerstören in den in ihren heiligsten Gefühlen verletzten Bürgern nichtmagyarischer Zunge die altererbte Anhänglichkeit an das Vaterland; sie lähmen die Actionsfähigkeit der Monarchie nach Außen und verringern die Bedeutung derselben in der europäischen Staatenwelt.

Die nichtmagyarischen Nationalitäten haben ein lebendiges nationales Bewußtsein. Auch für sie gilt, was die Adresse des ungarischen Landtages vom 10. August 1861 sagt: „Wenn die Völker Wesen ohne entwickelteres politisches Gefühl und ohne Willen wären, so wäre es leicht, dieselben zu verschmelzen und in Ermangelung einer natürlichen Einheit eine künstliche zu schaffen. . . . Aber heute fühlen bereits die Nationen, fühlt jede Classe des Volkes den Werth der politischen Freiheit und geselligen Unabhängigkeit und mit Pietät hängt es an denselben und selten gelingt es, mit Beiseitigung dieser Gefühle und Pietät, Völker und Länder nach politischen Theorien gegen ihren Willen umzugehalten. Ja, oft sind solche Versuche mit Gefahr verbunden, denn die Willensfreiheit ist dem Einzelnen ein so theurer Schatz, daß sie gegen die Aufopferung desselben selbst nicht gerne annehmen, was, aus freiem Willen gewährt, ihren Interessen nützlich gewesen wäre.“

Das gerechte Gefühl der Bitterkeit solchen Versuchen gegenüber wird genährt durch die Erinnerung an die Vergangenheit, die in dem Gedächtniß der nichtmagyarischen Nationalitäten um so unauslöschlicher haftet, je drückender die Gegenwart erscheint, je größer der Rückschritt und die Verkürzung ist, die sie hinsichtlich des Maßes ihrer sprachlichen Rechte im Vergleich zu früheren Zeiten erfahren.

Inbesondere fühlen sich die nichtmagyarischen Bewohner Siebenbürgens tief verletzt, da der mehrsprachige Charakter dieses Landes — abgesehen von dem Zeugnisse Verböczy's Tripartitum pars III, tit. 2 und 3, daß in Siebenbürgen von den im engeren Königreiche Ungarn

Feuilleton.

Verlobt und Verlobt.
Novelle von Fr. Wischmann.
(Fortsetzung.)

Der Alte, der auf sein Anklopfen keine Antwort erhalten, hatte die Thür geöffnet und den Maler schlafend gefunden, vor ihm das wunderbare Bild. Mit starrem Erstaunen hatte er es betrachtet und plötzlich sich vergebend laut ausgerufen: „Das ist ja die Agnes Röder!“ Und dann war der Maler erwacht. Er war feuerroth geworden im Gesicht, als der alte Mann ihn gelobt und vor Erstaunen ganz außer sich gewesen war, daß der Herr Gerner so malen könne. Er hätte ihn gebeten, doch Niemandem etwas davon zu sagen. Aber das war umsonst gewesen, denn der Alte hatte darauf bestanden, das müsse der Herr Baron wissen und sehen, der habe so viele schöne Bilder und laufe sie allerwärts zu den höchsten Preisen für seine Galerie, aber so ein Bild habe er noch nicht darin gesehen.

Am folgenden Morgen kam der Gartenmeister wieder und überbrachte ihm den Wunsch des Barons, daß sich der Herr Gerner mit dem Bilde, von dem ihm erzählt sei, zu ihm begeben möge. Der Wunsch des in der Gegend so mächtigen und einflußreichen Herrn war für den armen Maler Befehl; er packte sein theures Kleinod sorgfältig ein und machte sich klopfenden Herzens auf den Weg zum Schlosse. Es gab jetzt nur einen schredlichen Gedanken für ihn, der Baron möchte das Bild tabeln und schlecht finden, oder vielleicht gar belächeln, das Bild, das ihm heilig war, das er nur für sich, mit seinem Herzblute geschaffen. Aber seine Besürchtungen trafen nicht zu, der gestrenge Baron erkannte in dem Bilde die Schöpfung eines bedeutenden Talents, dem nur die nöthige Ausbildung fehle, und in seiner gewöhnlichen Herzengüte erbot er sich, auf seine Kosten dem jungen Künstler den nöthigen Unterricht ertheilen

zu lassen. Er sollte seine jetzige Stellung sofort aufgeben und sich bereit halten, mit ihm in den nächsten Tagen nach der Hauptstadt zu fahren, wo er des Weiteren für ihn sorgen werde.

Wäre Richard Gerner das früher begegnet, so hätte es den Gipfel des Glücks für ihn bedeutet, denn nun hatte er sich doch nicht getäuscht, wenn er ein Talent in sich gefühlt und stetig nur diesem einen Ziele nachgestrebt hatte. — Nun war sein Herz von den bitteren Leiden und Kämpfen seiner unseligen Liebe zerfleischt und er empfand dieses so plötzliche Glück nur halb, aber gerade bei seiner jetzigen Stimmung und seinem Wunsche, Fernau zu verlassen, konnte ihm nichts gelegener kommen, als dieses wohlwollende Anerbieten des Barons und er sprach ihm daher seinen wärmsten Dank aus und erklärte sich bereit, von seiner Güte Gebrauch zu machen.

Nach drei Tagen hatte er Fernau verlassen, ohne noch einmal in Ollmen gewesen zu sein, ohne Agnes oder Otto noch einmal gesehen zu haben. In der Hauptstadt angekommen, theilte er dem Freunde in einem Briefe Alles mit, auch, daß er sie in jener Nacht belauscht habe und Alles wisse; er könne ihn jetzt nur bedauern, und noch mehr das unglückliche Mädchen; rathen und helfen könne er ihnen nicht mehr, sie müßten nun die Folgen ihrer Schuld tragen.

In Fernau ward ein paar Tage lang nichts Anderes mehr geredet, als von dem Glück, das der junge Gerner gemacht. Die wenigsten gännen es ihm; der Eine meinte, der Baron habe wieder einmal der Hader gestochen, der müsse immer sein Geld zum Fenster hinauswerfen. Er könne auch Violine spielen; ebenso gut hätte ihn der Herr zum großen Musikler ausbilden lassen können, wie den Stubenanstreicher. Andere behaupteten, der Maler, über dessen Verlust man nicht viel wußte, sei ein natürlicher Sohn des Barons, und was dergleichen dummes Zeug mehr war. Doch alledem war jetzt ganz Fernau stolz auf seinen Theaterorchestra mit der Thalia, in der sie alle ein classisches Meisterwerk, das es durchaus war, erblickten, und die Väter der Stadt berechneten schon, wie theuer es sich vielleicht einmal verkaufen ließe.

Unter dessen lebten Otto und Agnes in einem glücklichen Taumel weiter, ohne an die Zukunft zu denken, Otto ganz seiner Leidenschaft hingegeben und Agnes auf seine Treue wie auf einen Felsen bauend, denn ihr zugleich stolzes und kindliches Herz war unfähig, den Gedanken an eine Falschheit zu fassen, zumal sie selbst ihr einziges und höchstes Gut, ihre Unschuld, hingeopfert.

So war es Winter geworden und die Weiden saßen am Nachmittage wieder allein in dem Wirthschaftszimmer. Otto hatte dem Mädchen von Richard Gerner erzählt und dem Glück, das er gehabt habe, er hatte ihr auch nicht verschwiegen, daß jener eine tiefe Neigung zu ihr empfunden und daß eben ihr Bild die Ursache seines jetzigen äußeren Glücks geworden sei. Und endlich hatte er ihr auch mitgetheilt, daß der Maler sie in jener glücklichen Nacht an der Kapelle belauscht habe und Alles wisse, was es mit ihm stehe. Er war ihres Herzens so sicher, daß er ihr ohne Furcht von der Neigung, die ein Anderer für sie hege, zu erzählen wagte, er kannte jetzt seine Eifersucht mehr. Als sie das alles gehört, ließ sie ihm keine Ruhe und wollte den Brief Gerner's selbst lesen; das wollte er erst nicht zugeben, dann aber besann er sich, daß ja auch nichts dabei sei und steckte ihn eines Tages zu sich. Am Morgen hatte er wieder einen kurzen Brief von seiner Braut erhalten, den er flüchtig gelesen und in die Tasche gesteckt hatte. Als er zu Röders kam, war Agnes ausgegangen, er traf sie erst am Abend, und steckte ihr auf der Diele im Vorbeigehen den Brief zu, mit dem Bemerkten, sie solle ihm denselben morgen zurückgeben. Er werde wie gewöhnlich am Nachmittage herüber kommen.

Als Otto des anderen Tages zur üblichen Zeit in der Wirthschaft eintrifft, findet er nur den Wirth. Auf seine Frage, wo Agnes sei, erhebt er zur Antwort, sie sei krank und den ganzen Tag nicht aufgestanden. Als seine Frau am Abend in die Küche gekommen, habe sie das Mädchen bewußtlos am Boden liegend gefunden. Sie sei bald wieder zu sich gekommen, aber habe über heftige Schmerzen geklagt und sich gleich zu Bett gelegt. Heute habe sie den ganzen Tag still gelegen und geweint. Der Arzt wisse nicht, was ihr fehle, er meinte, sie müsse eine heftige Gemüthserschütterung gehabt haben, was er aber nicht glauben könne, da sie noch

abweichende Satzungen gelten — in dem siebenbürgischen Staatsrechte öffentlich rechtlichen Ausdruck erhalten hat.

So bestimmte der I. Gesetz-Artikel des Siebenbürger Landtages von 1846/7:

„§ 4. Alle Gerichtsbarkeiten, ferner alle Gerichtsstellen und Civilämter, haben sowohl bei den Verhandlungen und bei Abfassung der Protocolle, als auch in ihren Berichten und Erlässen in dem Mittel der ungarischen und Szeller-Nation die ungarische, im Mittel der sächsischen Nation hingegen die deutsche Sprache zu gebrauchen.“

§ 5. Die sächsische Nation wird in Bezug auf die Correspondenz mit den übrigen Gerichtsbarkeiten, bei der seit Abfassung des XXXI. Artikels vom Jahre 1791 beobachteten Gepflogenheit auch künftighin belassen.“

In fortschreitender Entwicklung und in gerechter Anerkennung des Grundgesetzes der gleichen Berechtigung der Nationalitäten wurde das (in der Beilage angeführte) Gesetz über den Gebrauch der drei Landessprachen, nämlich der magyarischen, deutschen und rumänischen, im öffentlichen amtlichen Verkehre von dem im Jahre 1863/4 in Hermannstadt tagenden siebenbürgischen Landtage beschlossen und von Sr. Majestät am 5. Januar 1865 sanctionirt.

Dieses Gesetz ist Jahre lang in Uebung geblieben und hat, wie kein anderes, die Ansprüche der verschiedensprachigen Bewohner Siebenbürgens befriedigt, ohne daß es die Actionsfähigkeit der Monarchie nach Außen oder die Staatseinheit nach Innen, die practische Möglichkeit der Regierung und Verwaltung und die pünctliche Justizpflege im mindesten beeinträchtigt hätte.

Um so schmerzlicher mußte der Rückschritt auf dem Gebiete nationaler Gleichberechtigung die deutsche und rumänische Bevölkerung Siebenbürgens berühren, als sie aus dem Genuße der Gleichberechtigung ihrer Sprache durch das nach der vollzogenen Union Siebenbürgens mit Ungarn geschaffene Gesetz: „Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten“ (G.-A. XLIV. von 1868) verdrängt und gezwungen wurde, erbliche Opfer an dem Gebrauche ihrer Sprache zu Gunsten der zur Amtssprache des Staates erklärten magyarischen Sprache zu bringen. Seither wurden ihr noch weitere Opfer auferlegt und die durch den XLIV. G.-A. von 1868 eingeengten Grenzen für das Geltungsbereich der nichtmagyarischen Sprache noch enger gezogen oder gänzlich durchbrochen, theils durch Anordnungen der hohen Regierung, der Verwaltungsbeförden und Justizstellen, theils durch die Abänderung des XLIV. Gesetz-Artikels von 1868 im Wege der Gesetzgebung.

So erledigen die Gerichte erster Instanz — um nur Einiges zu erwähnen — ungeachtet des durch die Gesetzgebung nicht abgeänderten oder aufgehobenen, ja durch den § 6, lit. d) des IV. G.-A. von 1869 ausdrücklich auch für die Zukunft gewährleistet § 8. des XLIV. G.-A. von 1868, auch inmitten nichtmagyarischer Gegenstände die Klagen oder Gesuche der Privatparteien nicht in der Sprache der Eingabe, verfaßt die Protocolle über Eilvernehmungen, Zeugenerhöre, Augenzeuge und andere richterliche Handlungen ausschließlich in magyarischer Sprache, auch wenn die Parteien, Zeugen und Sachverständigen derselben nicht mündig sind, fertigen die Vorladungsbefehle nicht in der Muttersprache der vorzuladenden Partei oder in der Protocollsprache der Gemeinde, in der sie wohnt, aus. Bei Criminalprocessen finden Anklage, Vertheidigung und Urtheilsfällung in den mündlichen Schlussverhandlungen nicht in der Muttersprache des Angeklagten, sondern ausschließlich in magyarischer Sprache statt. Mehrere Gerichtshöfe erster Instanz haben durch einfachen Gerichtsbeschlüsse den Gebrauch der nichtmagyarischen Sprachen hinsichtlich der Eingaben der Advocaten, der Proceßführung und der Urtheilsfällung aufgehoben, ungeachtet der Bestimmung des § 9. des XLIV. G.-A. von 1868.

Im Wege der Gesetzgebung sind den nichtmagyarischen Nationalitäten schwere Opfer auferlegt worden insbesondere durch den XVIII. Gesetzartikel von 1879, welcher den obligaten Unterricht der magyarischen Sprache in den nichtmagyarischen Elementarschulen einführt namentlich bei der im Verordnungswege festgesetzten Ausdehnung der hiesig bestimmten Stundenzahl die Pflege der nichtmagyarischen Muttersprache der Schulkinder zu vernachlässigen droht und nach den Amtsberichten des Unterrichtsministers an vielen Orten in der Weise vollzogen wird, daß die magyarische Sprache neben die nichtmagyarische als Unterrichtssprache tritt (vgl. a vallás — és közoktatásügyi m. kir. miniszternek a közoktatás állapotról szóló és az országgyűlés elé terjesztett tizenharmadik jelentése 1882/3—1883/4 pag. 58), ebenso durch den von den Mittelschulen handelnden XXX. Gesetzartikel von 1883.

Noch mehr sind die Acte der staatlichen Unterrichtsverwaltung geeignet, die nichtmagyarischen Nationalitäten mit schwerer Besorgniß hinsichtlich ihrer Zukunft zu erfüllen. Mit Nichtachtung der positiven Vorschriften des 44. Gesetzartikels von 1868 § 17 werden nichtmagyarische Volksschulen und Mittelschulen aus Staatsmitteln, die ebenso aus den Steuern der Nichtmagyaren wie aus denen der Magyaren gesammelt werden, nicht errichtet, dagegen magyarische Staatschulen mit dem Aufwand großer Geldopfer in deutschen und rumänischen Gemeinden neben nichtmagyarischen, theils aus der eigenen Kraft der betreffenden Nationalität erhaltenen Bildungsanstalten ins Leben gerufen, wobei wir uns einer weiteren Bemerkung über die in einem Amtsberichte des Herrn Unterrichtsministers vorkommende Erklärung hinsichtlich der staatlichen Mittel-

kurz vorher ganz munter gewesen sei und ihr nichts Auffälliges anzumerken gewesem.

Beunruhigt und von Zweifeln gequält machte sich Dorn auf den Rückweg. Zufällig griff er in seine Tasche und zog einen Brief heraus. Es war der Brief Richard Berners an ihn. Aber den hatte er ja gestern Abend gegeben! Und doch, hier war der Brief. Er traute seinen Augen kaum. Dann griff er wieder in Tasche und suchte, er fand nichts. Wie ein Blitzstrahl traf ihn die fürchterliche Gewißheit, er hatte sich selbst wider seinen Willen verrathen. In der Eile und der Dunkelheit hatte er statt Berners Brief den seiner Braut, den er am gestrigen Morgen erhalten, dem ahnungslosen Mädchen gegeben, das nun ganz unerwartet, unvorbereitet auf einmal den tödlichen Streich empfangen hatte. Nun war das Fürchterliche, so lange Befürchtete, immer Verschobene durch einen tödlichen Zufall geschehen, und die Wirkung schien noch schlimmer zu sein, als er je befürchtete. Ihre Thränen brannten auf seiner Seele, er kam sich wie ein Mörder vor. Die Nacht über konnte er kein Auge schließen.

Es war Sonntag Morgen. Von Fernau herauf klangen die Glocken durch die trübe Luft. Wenn man jetzt von dem Wege nach Ulmen hinabschaut, glaubte man in einer ganz anderen Gegend zu sein. Auf einen tagelangen, fast ununterbrochenen Schneefall war plötzlich ein heftiges Thauwetter herabgeschüttet, der Fluß wälzte sich mit trübem Schlamm dahin und wuchs brausend über seine Ufer; von allen Seiten stießen ihm neue Bäche zu und verstärkten seine schreckliche Macht. Bald war die ganze Gegend zwischen Fernau und Ulmen in einen großen See verwandelt, aus dem weithin nur einzelne erhöhte Punkte, Bäume und verlassen Häuser gleich Inseln hervorragten. Fernhin ward die weite, graue, einlöthige Wasserfläche, die wie ein Bild des trüben Todes ohne Regung und Bewegung dalag, durch die sonst so schönen, blauen Berge abgegrenzt, die jetzt drohend und finstern brennend, gleich als zürnten sie über die Zerföhrung, die der fremde Eindringling zu ihren Füßen anrichtet. (Fortsetzung folgt.)

schule in Neusag: „die berufsmäßige Function dieser Schule ist die Magyarisirung“ enthalten. Der Rückgang in der Zahl der nichtmagyarischen Schulen — so betrug die Zahl der Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarn im Jahre 1869 1232 im Jahre 1880 nur 867, im Jahre 1883 sogar nur 690 — wird in dem den Reichstage vorgelegten Amtsberichte des hohen Unterrichtsministeriums ohne ein Wort des Bedauerns constatirt; hinsichtlich der Schulverhältnisse in der Hauptstadt, in welcher für die schulpflichtigen Kinder der 120,000 Bewohner deutscher Nationalität auch nicht eine einzige Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache besteht, heißt es in dem zehnten Amtsberichte des Herrn Unterrichtsministers: „die 14 Schulen mit magyarischer Unterrichtssprache haben sich bis auf 133 vermehrt, die 1869 bestandenen zwei mit deutscher Unterrichtssprache sind vollständig eingegangen und die Zahl der magyarisch-deutschen ist von 28 auf 6 gesunken. Auf diesem Gebiete hat das Municipium der Hauptstadt ein solches Resultat aufzuweisen, für welches es den Dank der Nation mit Recht verdient („a 14 magyar tannyelvű iskola felszaporodott 133-ra, az 1869-ben volt 2 német tannyelvű teljesen megszűnt s a magyar-német tannyelvűek száma 28-ról 6-ra apadt. E téren a főváros közonsége oly eredményt mutatott fel, melyért a nemzet halálját méltán kiérdemli.“ vgl. A vallás- és közoktatásügyi m. kir. miniszternek a közoktatás állapotról szóló és az országgyűlés elé terjesztett tizedik jelentése 1869/80—1880/81 pag. 150).

Wie ganz anders lauteten die Verheißungen, welche an die Union Siebenbürgens mit Ungarn auf dem zu Klausenburg im Jahre 1865/6 abgehaltenen siebenbürgischen Landtage in feierlicher Weise genüpft wurden. Es hervierte auf dem Landtage Einstimmigkeit darüber, daß die sprachlichen Nationalitätsansprüche der Sachsen und Rumänen gesichert werden müßten. Kein einziger Redner hat damals Magyarisirungstendenzen nur verrathen. Auch fand sich weder unter den Sachsen, noch unter den Rumänen irgend jemand, welcher auf die Nationalitätsansprüche Verzicht geleistet hätte. Das beweisen sogar die Erklärungen, welche von einem sehr kleinen Bruchtheile der Rumänen (Abgeordneter Josef von Hof) und von einem kleinen Bruchtheile der Sachsen (von den Abgeordneten H. Samuel Köwenhals, Julius v. Brennerberg, Franz v. Brennerberg, Friedrich Wächter, Moriz Conrad) abgegeben und vom Klausenburger Landtage in der Adresse vom 18. December 1865 Sr. Majestät empfohlen wurden.

Dies wird auch bezeugt in dem auf diese Adresse an den Landtag erlassenen a. h. Rescript vom 25. December 1865: „Die definitive Union beider Länder, welche Wir nur auf Grundlage der geregelten staatsrechtlichen Verhältnisse der Länder der ungarischen Krone unter einander und zu dem Reiche verwirklichen können, magen Wir überdies von der gehörigen Berücksichtigung der speciellen Landesinteressen Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen und von der Gewährleistung der auch durch Euch gemüthigten Rechtsansprüche der verschiedenen Nationalitäten und Concessionen, von der zweckmäßigen Regelung der administrativen Fragen dieses Landes abhängig.“

Das beweisen ferner die Schlusssätze, welche Sr. Excellenz der siebenbürgische Landtagspräsident Baron Franz Kemény am 9. Januar 1866 an den siebenbürgischen Landtag in Klausenburg richtete: „Es dürfte kaum ein nächster urtheilender Bürger in unserem Vaterlande sein, unwomweniger dürfte sich ein Mitglied dieser geehrten Versammlung vorfinden, in dessen Sinne es gelegen wäre, das heilsame Werk unserer Vereinigung durch überspannte Forderungen zu erschweren, oder die Grenzen der Bestimmungen der im Jahre 1848 geschaffenen I. und VII. Gesetzartikel zu überschreiten und die Institutionen, welche sich aus den eigenthümlichen Verhältnissen Siebenbürgens entwickelt haben, die Vereinigung nicht behindern, und welche seit mehr als drei Jahrzehnten mit unsern alterthümlichen Gebräuchen in unser Fleisch und Blut übergegangen sind, mit einem Male zu vernichten, oder die mit der Vereinigung der beiden Länder vereinbarten Wünsche der verschiedenen Nationen unseres Vaterlandes nicht zu erfüllen.“

„Wenn die sächsische Nation, von der ein bedeutender Theil sich bereits für die Union ausgesprochen hat, dies erwägt, so kann sie für sich keinen Nachtheil darin erblicken, wenn sie sich unter den unmittelbaren Schutz der ungarischen Krone begibt und wenn sie ihre Stellung nächstens im Auge faßt, so kann sie auch keine Ursache zu Besorgnissen haben, denn ihr Municipium bleibt auch bei der Union intact; ja dadurch, daß ihr Recht von ganz Ungarn gestützt wird, wird sie jene glänzende Epoche ihrer Geschichte sich erneuern sehen, welche in der Zeit vor der Trennung unter den ungarischen Königen fällt, aus welcher Zeit ihre schönsten Privilegien und die festen Grundlagen ihres bürgerlichen Wohlstandes herfließen.“

„Diejenigen Rumänen, welche gegen die Vereinigung unseres Vaterlandes manche Bedenken hegen, werden diese Bedenken, wenn sie erwägen, daß sie mit ihren Blutsverwandten und Glaubensgenossen in Ungarn vereinigt werden und hiedurch die Gewähr für ihre Kraft und ihr bürgerliches Wohlbefinden nur vermehrt wird, wenn sie in Anschlag bringen, daß die Verfassung Ungarns so freisinnig, den Bülkern so günstig ist, an welcher sie sodann mit den übrigen Nationen unseres Vaterlandes gleichen Antheil haben werden, sind wenn sie es endlich begreifen, daß die constitutionellen Rechte daselbst von einem Volke gewährleistet und verteidigt werden, welches politisch reif ist, eine glänzende Vergangenheit hat, und zu noch glänzenderer Zukunft berufen ist, — um so eher schwinden lassen, als die rumänische Nation mit ihren in Ungarn wohnenden Glaubensgenossen confessionell bereits vereinigt ist, welche Vereinigung sie nicht für nachtheilig erachtet und daher mit Freuden und Bereitwilligkeit angenommen hat.“

„In Folge der mit dankbarem Gefühle entgegengenommenen allerhöchsten Bewilligung Seiner Majestät des Königs werden die siebenbürgischen Vertreter und Regalisten in den gemeinschaftlichen Reichstage eintreten, um mit den patriotischen Söhnen des Schwesterlandes die einzelnen Punkte unserer Vereinigung zu beraten, um über die großartigen Fragen zu berathen, welche Seine Majestät, unser König in Seiner den Landtag des Schwesterlandes eröffnenden Rede vorgelegt hat.“

Die Gegenwart steht in großem Gegeniaz zu diesen Verheißungen, von denen keine erfüllt, jede in ihr Gegentheil verkehrt ist. Heute nehmen die deutschen und rumänischen Bewohner Siebenbürgens, in ihren heiligsten Gefühlen verletzt, von bitterer Sorge um ihren nationalen Fortbestand erfüllt und bar des öffentlichen Schutzes gegen die Mißachtung ihrer Nationalität, die auch in den offen gegen sie gerichteten Magyarisirungsbestrebungen der sogenannten „magyarischen Kulturvereine“ zum Ausdruck gelangt, mit Verdrüßniß wahr, wie weit ihre Lage hinter der Forderung zurücksteht, welche der österreichisch-ungarische Vorkämpfer Franz Graf Zichy mit dem ganzen Gewichte der Machtstellung unserer Monarchie zu Gunsten der Bürger eines fremden Staates erhob, indem er für die Bewohner nichttürkischer Stämme den gleichberechtigten Gebrauch ihrer Sprache mit dem türkischen Bidiom in Gericht und Verwaltung verlangte — „usage de langue du pays dans les tribunaux et l'administration également avec le turc“ (laut Protokoll der VIII. Sitzung der Konstantinopler Conferenz vom 15. Januar 1877.)

Demnach erklärt die General-Versammlung des Hermannstädter Comitats, daß

1. sie die Gründung des „siebenbürgischen magyarischen Kulturvereins“ in Klausenburg und die Wirksamkeit der in Ungarn bestehenden ähnlichen Vereine bedauert, weil sie die Tendenz verfolgen, die Rechte der nichtmagyarischen Bürger dieses Landes herabzudrücken sogar

unter das Maß des harten und mit den Verheißungen der ungarischen Landtagsadressen vom Jahre 1861 und 1866 im Widerspruch stehenden G.-A. 1844: 1868 „über die Gleichberechtigung der Nationalitäten“, welcher — auch abgesehen von seiner Verjährung durch spätere Gesetze — und von den Verlegungen seitens der Executive — die Entwicklung der nichtmagyarischen Nationalitäten hemmt; 2. der an die Jurisdiktionen herantretende Anspruch dieser Vereine, ihre Thätigkeit zu unterstützen, die Zumuthung des Mißbrauches der amtlichen Autorität und Gewalt in sich schließt und geeignet ist, die öffentliche Verwaltung auf das schwerste zu schädigen und in feindlichen Gegensatz zu der Mehrzahl der Bürger des Landes zu bringen. Hermannstadt, am 28. März 1885.

Die Generalversammlung des Hermannstädter Comitats.

Zuland.

Klausenburg, 30. März. Der Minister Baron Gabriel Kemény hat als Präsident des siebenbürgischen landwirthschaftlichen Vereines gestern in Klausenburg eine längere, auf die jetzige landwirthschaftliche Lage bezügliche Rede gehalten, in welcher er, unter anderem ausführte, daß jetzt eigentlich nicht eine Krise vorhanden sei, der durch Gesetze oder Schutzölle abgeholfen werden könnte, sondern daß die Landwirthschaft sich in einem, die bisherigen Verhältnisse wesentlich und auf die Dauer modificirenden Entwicklungsstadium befinde. Schutzölle seien wohl für gewisse Zeitabschnitte und für gewisse Gegenstände mit Vortheil anwendbar, im Ganzen genommen seien jedoch diese Ölle eine zweifelhafte, leicht nach beiden Seiten verlegende Waffe. Die Vorschläge der Agrarier könnten keine Besserung der Lage herbeiführen; der Minister hofft, daß die Wahrheit immer weiteren Kreisen einleuchten und die Zeit der Handelsverträge wiederkehren werde. Der Landwirth aber müsse vorläufig durch gesteigerte Thätigkeit und intensive Pflege einzelner bisher nicht gehörig ausgenützter Erwerbszweige sich helfen. Den Siebenbürgern empfiehlt er namentlich, dem Obst- und Traubenerport, dem Weinbau und der Viehzucht größere Sorgfalt als bisher zu widmen.

Agram, 29. März. Der Präsident der kroatischen Regnicolar-Deputation, Krešić, berief die Mitglieder für morgen Vormittag zu einer Sitzung, in welcher die zu verhandelnden Punkte festgesetzt werden sollen.

Wien, 29. März. Die hiesigen deutsch-nationalen Vereine haben eine Glückwunsch-Adresse an den Fürsten Bismarck gerichtet, in welcher es heißt: Wenn heute statt des ohnmächtigen Staatenbundes der stolze Bau des neuen Reiches sich erhebt, so wissen dadurch auch die Deutschen aller Länder der Erde ihre nationale Stellung gekräftigt, und wenn das Genie des mächtigen Kanzlers die nationalen Kräfte von unerschöpfbarem Parteihader in die Bahnen socialer Reformarbeit geleitet hat, so vermag sich kein Volk und kein Staat dem gewaltigen Zuge zu entziehen. Wir Deutsche in Oesterreich aber haben eine ganz besondere Veranlassung, mit den Brüdern im Reiche unsere Glückwünsche zu vereinigen, denn sie gelten Demjenigen, der es verstanden hat, alten Zwist vergessen zu machen und die Fürsten und Völker der beiden Kaiserreiche deutscher Nation in Freundschaft und Brudergerinnigkeit aneinander zu schließen. So möge es denn auch uns erlaubt sein, Ihnen, durchlauchtiger Fürst, unseren freudigsten und treuesten Glückwunsch zuzurufen. Möge Sie Gott erhalten bis an die äußerste Grenze menschlichen Lebens zum Heile und zur Ehre unserer theuern deutschen Nation! — Gestern fand bei einem hiesigen Großindustriellen ein großes Banket zu Ehren Bismarck's statt, an welchem zahlreiche deutsch-nationale Notabilitäten theilnahmen und der Kanzler, dessen beschränkte Bäfte im Saale stand, in zahlreichen Toasten gefeiert wurde.

Ausland.

Paris, 29. März. Eine Depesche des Generals Briere aus Hanoi vom 28., 11 Uhr lautet: „Ich melde Ihnen mit Schmerz, daß General Negrier schwer verwundet, gezwungen wurde Langson zu räumen. Die Chinesen rückten in großen Massen in drei Colonnen vor, griffen mit Ungeflüm unsere Position vor Kina an. Oberst Herbig benachrichtigt mich, daß er angesichts dieser großen numerischen Ueberlegenheit und nach Erschöpfung seiner Munition gezwungen ist, sich auf Dongion und Thanno zurückzuziehen. Ich concentriere alle meine Actionsmittel auf die Ausgänge von Chu und Rep. Der Feind wird auf dem Longkoi (Rother Fluß) immer stärker. Möge was immer geschehen, so hoffe ich das ganze Delta vertheidigen zu können. Ich verlange von der Regierung, mir möglichst bald Verstärkungen zu senden.“

Rom, 29. März. Ein Circular Mancini's fragt bei den Mächten an, ob ihnen der 1. Mai als Einberufungstag der Sanitäts-Conferenz in Rom genehm sei.

Paris, 29. März. Im Senate erklärte die Regierung, daß die Aeaer am Gold-Niver keinerlei verantwortliches Oberhaupt haben. Derselben seien Rumänen, und es bestehe in dieser Region, wo die Spanier ebenso, wie die Engländer, nur Fiskerei und Comptoirs besäßen, keinerlei spanische Behörde. Dieser Zwischenfall interessire daher die spanische Fähne nicht.

Madrid, 29. März. In der Deputirtenkammer erklärte der Minister-Präsident Canovas del Castillo, er werde zum Schutze der Establishementes am Goldriver ein Kriegsschiff entsenden.

London, 29. März. Nach Devonport sind Befehle zur sofortigen Ausrüstung und Bereithaltung von sechs Panzerschiffen, sechs Corvetten und eines Aviso's der verfügbaren Kanonenboote und Torpedoboote abgegangen.

Aus Portsmouth und Plymouth wird gemeldet, daß die sofortige Bereitstellung aller disponiblen Kriegsschiffe, ferner die Einberufung der Küstenwache und Flotten-Pensionäre angeordnet wurde.

Sofare st, 29. März. Die französische Regierung hat in einer Verbalnote das Begehren gestellt, im Handelsvertrage seitens Rumaniens als meistbegünstigte Nation behandelt zu werden, so lange die Handels-Convention zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien in Kraft besteht. Die rumänische Regierung hat dieses Ansuchen mit dem Ausdruck ihres Bedauerns ablehnend beantwortet. Die Regierung sei nicht in der Lage, die durch gleichlautenden Beschluß beider Kammern erbrachte Bestimmung abzuändern, welche die Wiederherstellung der autonomen Tarife vom 1. Juli ab gegenüber allen jenen Staaten verfügt, mit welchen keine besonderen Verträge bestehen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 1. April. (Die Königin in Amsterdam.) Das Wiener „Fremdenblatt“ meldet: Wie wir von vollkommen authentischer Seite erfahren, reduciert sich der in vielen Journalen gemeldete bedauerliche Incidensfall, welcher sich bei einem Spaziergange Ihrer Majestät in Amsterdam zugegetragen haben soll, darauf, daß ein Herr in auffälliger Weise auf den Füßern ihrer Majestät gewiesen, ihn aber nicht berührt hat, so daß Ihre Majestät den Vorfall gar nicht bemerkt hätte, wenn nicht ein Detective in seinem Pflichteifer den Herrn angehalten haben würde. Legterer entschuldigte sich damit, daß er keine Ahnung hatte, daß die ihm begegnende Dame die Königin gewesen.

— Die siebenbürgischen Nationalitäten...
— den Obergericht...
— Generalver...
— Ceter h...
— empfinden...
— Präsidenten...
— Gabriel K...
— die Sachre...
— Generalver...
— Abend...
— Banket zu...
— Notabilität...
— verantw...
— seinen mit...
— erlitten...
— Familien...
— können geg...
— Parfümerie...
— Kultur v...
— Tagesordn...
— verjammlu...
— Farhang...
— Pöosphor...
— gebracht...
— ste llung...
— Schränke...
— Agricultur...
— ist, wird...
— Bedeutung...
— bedeutet...
— Pavillons...
— Muster...
— Gebäude...
— In d...
— etabliert...
— enthält...
— der könig...
— durch ih...
— auffallen...
— die Anfang...
— wappen...
— tragen, we...
— Ausstellu...
— Im...
— Einrichtung...
— Geldräg...
— des Min...
— Arbeiten...
— haben, d...
— Seebehö...
— Der...
— mit schl...
— fertig;...
— Slavoni...
— theilung...
— sehr groß...
— 30. v. i...
— Caroline...
— das milit...
— verurtheil...
— spectanz...
— zuführen...
— gerechtf...
— und den...
— verlustig...
— Pension...
— (E...
— ichen Bef...
— cember v...
— seinem...
— nächsten...
— wendung...
— 20. v. f...
— Gedanke...
— durch den...
— seinen Arg...
— Vorhand...
— sofort zum...
— Isolirung...
— zur Ausrä...
— Die Krank...
— Schritten...
— um der...
— dem halb...
— Geduld...

Das zur Vorbereitung der Statuten entsendete Comité des siebenbürgischen Culturvereins hatte an das Comité Bistritz-Nagod eine Zuschrift gerichtet, in welcher dieses Comité zur Unterfertigung der Statuten aufgefordert wurde. Der ständige Ausschuss des erwählten Comité unterbreitete der am 20. Februar l. J. stattgehabten General-Congregation den Antrag, es möge der Aufruf des Culturvereins im Archiv deponirt werden. Diefem Antrag entgegen hatte jedoch die General-Congregation einen Beschluß gefaßt, demgemäß sie ihr Bedauern über diesen Aufruf und die Erwartung ausdrückt, daß kein Mitglied des Beamten Corps sich an der Gründung des mehrerwähnten Vereins betheiligen, noch auch die Zwecke desselben in irgend einer Weise fördern werde. Der Obergespan unterbreitete diesen Beschluß dem Minister des Innern zur Ueberprüfung und der Minister hat — wie man dem „Remzet“ aus Bistritz meldet — diesen Beschluß, welcher im ganzen Lande mit patriotischer Entzückung aufgenommen wurde, mit einer sub Zahl 12344 l. J. an das Comité gerichteten Verordnung annullirt. Diese Verfügung des Ministers wurde von den patriotisch gefinneten Bürgern des Comité mit voller Beherzigung und Anerkennung aufgenommen.

Der l. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat den Obergespan des Bistritz-Nagoder Comité, Baron Desider Banffy, als Regierungskommissär in Fortfangelegenheiten im Gebiete des genannten Comité auf unbestimmte Zeitdauer ernannt.

Der l. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat gestattet, daß in der Gemeinde Unter-Bistritz (Fogarascher Comité) der auf den 4. April l. J. fallenden Jahrmarkt heuer ausnahmsweise am 7. April abgehalten werde.

In der am 29. v. M. zu Klausenburg abgehaltenen Generalversammlung des Siebenbürger landwirtschaftlichen Vereins überreichte der Obergespan des Kolozsder Comité, Graf Koloman Esterházy, dem Baron Adam Bánffy in Begleitung einer warm empfundenen Ansprache den ihm von Sr. Majestät verliehenen Orden der Eisernen Krone, worauf die Wahlen vorgenommen wurden. Zum Präsidenten wurde mit Acclamation Communications-Minister Baron Gabriel Kemény, zu Vicepräsidenten Josef Szabó, Baron Samuel Jókai und Baron Adam Bánffy gewählt. — Nachmittags hielt die Facultät für Viehwissenschaften in den Bureaulocalitäten ihre Generalversammlung und erledigte ohne Discussion die Tagesordnung. — Abends fand zu Ehren des Ministers und des Barons Bánffy ein Banket zu 60 Gedecken statt, an welchem die Vereinsmitglieder und die Notabilitäten der Stadt theilnahmen.

(Der Hermannstädter ungarische Gesangverein) veranstaltet am 11. d. im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ seinen mit einer geschlossenen Tansunterhaltung verbundenen diesjährigen ersten ordentlichen Gesangabend. Eintrittskarten (Personenkarte 1 fl., Familienkarte für 3 Personen 2 fl., großeloge 3 fl., kleineloge 2 fl.) können gegen Vorweisung der Einladung in der W. F. Morfischer'schen Parfümerie-Handlung und Abends an der Caffee gelöst werden.

Das Executiv-Comité des Siebenbürger ungarischen Culturvereins hält nächsten Mittwoch eine Sitzung, in welcher die Tagesordnung der am 12. April stattfindenden constituirenden Generalversammlung festgesetzt wird.

In Klausenburg hat sich der Tapiezervergehilfe Florian Farjany am 30. v. wegen eines Streites mit seiner Frau mittelst Phosphorsäure vergiftet. Er wurde noch lebend in's Spital gebracht.

(Nachrichten über die Budapest allgemeine Ausstellung.) In dem landwirtschaftlichen Pavillon werden die Schränke mit den verschiedenen Samereien bereits eingeräumt; die Agricultur Ungarns, welche ja vornehmlich ein ackerbaureichendes Land ist, wird darin in großartiger Weise vertreten sein. Es wird die hohe Bedeutung der Agricultur für dieses Land auch schon äußerlich angedeutet durch die vornehme Form und geschmackvolle Ausstattung des Pavillons, welcher eine der größten Holzbauten ist und zugleich als Muster dafür gelten mag, daß auch aus Holzmaterial sich monumentale Gebäude errichten lassen.

In der Nähe dieses Pavillons ist im Freien eine kleine Gärtnerei etabliert, die zu den Merkwürdigkeiten der Ausstellung zählen wird. Sie enthält Bäume aus den Baumschulen des Grafen Franz Zichy und der königlichen Wägenkammer; es sind dies Obstbäume, die aber nicht durch ihren Productionsertrag, noch durch die Eigenart ihrer Früchte auffallen, sondern durch ihre Formen, welche mit mathematischer Präcision die Anfangsbuchstaben des königlichen Namens, das ungarische Landeswappen darstellen. Diese Bäume, wenn sie erst vollen Blätterfchmuck tragen, werden sicherlich zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten der Ausstellung zählen.

Im Pavillon des Finanzministeriums wird an der Einrichtung der Fachabtheilungen (Tabakbau, Berg- und Hüttenwesen Geldprägung etc.) emsig gearbeitet, so auch in der weitläufigen Halle des Ministeriums für Communicationen und öffentliche Arbeiten, welche letztere Gebäude die Profile und Modelle der Eisenbahnen, der Flugregulirungen, dann die Collectionen der Humaner Serbebehörde enthalten wird.

Der kroatische Pavillon ein schönes zweistöckiges Gebäude mit schlankem Thurm und Veranden im slavischen Stile, wird demnächst fertig; er wird Collectionen, die die Culturverhältnisse Kroatiens und Slavoniens darstellen, in sich fassen und es haben sich für diese Abtheilung so viele Aussteller gemeldet, daß ein Zubau zu dem übrigens sehr groß angelegten Pavillon sich nachwendig erweisen dürfte.

(Todesfälle.) Oberst Prinz Alois Riechtenstein ist am 30. v. in Wien, — Fürst Orloff am 29. v. in Paris, — Fürstin Caroline Schönburg am 28. v. in Wien gestorben.

Ein Wiener Blatt erhält aus Olmütz die Nachricht, daß das militärische Ehrengericht anlässlich der Beschwerden des zum Tode verurtheilten Feldwebels Lopatinsky, welcher bekanntlich im Inspectionszimmer ein Revolver-Attentat an Oberst Sedlmayer auszuführen versuchte, entschieden habe, daß die Klagen des Delinquenten gerechtfertigt seien und deshalb Oberst Sedlmayer, Major Schwarz und den vorgelegten Hauptmann des Delinquenten der Officierscharge verlustig erklärt. Doch wurde ihnen im Gnadenwege die normalmäßige Pension gewährt.

(Selbstmord.) Ueber das schreckliche Ende eines von Wasserfischen Befallenen wird aus Korneuburg berichtet: „Am 29. December v. J. wurde der Bauer Martin Eckelhardt in Blumenthal von seinem Hunde in einen Finger gebissen. Trozdem der Hund am zweitnächsten Tage verendete, achtete Eckelhardt nicht auf die kleine Verwundung und nahm auch keinen ärztlichen Rath in Anspruch. Am 20. v. fühlte sich Eckelhardt unwohl, und jetzt erst kam ihm der düstere Gedanke, daß sein Hund mit Wuth befaßt gewesen sei und er deshalb durch den erhaltenen Biß die Wasserfische bekommen könne. Er ließ seinen Arzt holen und derselbe constatirte am 22. v. thatsächlich das Vorhandensein der Wuthkrankheit bei Eckelhardt. Der Arzt begab sich sofort zum Bürgermeister von Blumenthal und ersuchte denselben, die Isolirung des Kranken zu veranlassen. Es wurden einige Männer zur Ausräumung eines Zimmers im Eckelhardt'schen Hause requirirt. Die Krankheit des Eckelhardt war aber mittlerweile so rapid vorgeritten, daß sich die mit der Räumung des Zimmers Beschäftigten, um der Gefahr einer Verletzung durch den Kranken zu entgehen, aus dem halb ausgeräumten Zimmer flüchten und dasselbe verstopfen mußten. Eckelhardt räumte nun im Zimmer herum, zerflücht, was ihm unter

die Hände kam, leerte die Kästen aus und ergriff schließlich ein in einer Kastenlade liegendes Messer und brachte sich mit demselben einige tiefe Schnittwunden am Halse bei, worauf er nach wenigen Minuten verschied. Dieser schrecklichen Scene mußten die Angehörigen des Unglücklichen zusehen, ohne den Selbstmord desselben verhindern zu können.“

(Ein seltsames Abenteuer) ist in der Nachbarschaft von Doggendorf in Baiern einem Landparrer auf einem Spaziergange begegnet. Der Parrer wurde von einer Frauenderson gegrüßt und um die Zeit gefragt. Als der Geistliche seine goldene Uhr zog, packte sie die fremde Person mit sicherem Griff und eilte mit ihrer Beute dem nahen Walde zu. Der Verantete war so verblüfft, daß er an die Verfolgung nicht denken konnte. Noch ehe er sich von seiner Bestürzung erholt hatte, kam ein Mann des Weges, dem der Bestohlene seine Noth klagte. Sofort erklärte sich der Fremde bereit, der Diebin nachzusehen zu wollen, nur müsse der Parrer einstweilen auf den großen Handford, den der Mann trug und der ihn am schnellen Fortkommen hinderte, Acht geben. Er stellte also den Korb nieder und trat die Verfolgung an. Viertelstunde auf Viertelstunde verrann, aber Niemand lehrte zurück. Da wollte der Parrer doch wissen, was der ihm anvertraute Korb enthalte. Er öffnete ihn — und ein in Bindeln liegendes Anklein steckte ihm hilfejuchend die Arme entgegen.

(Das mit dem zweiten Preise gekrönte Studentenlied.) welches bekanntlich den Herrn Sanitätsrath Dr. v. Kleefeld in Görz zum Verfasser hat, lautet folgendermaßen:

Weltgeschichte.
Die ganze Weltgeschichte hat
Der Perioden drei.
Die erste, ach, so schön und matt,
Heißt: „Wassertrüberei“;
Sie wüßte die zur großen Noth,
Da endete die Noth,
Da trant die ganze Sünderbrut
Im Wasser sich den Tod.
Dann schuf der Herr den goldenen Wein,
Biel besser ward es schon,
Da kam doch etwas Zug hinein,
Es lang Anatron;
Die andere Menschheit aber trant
Sich Wein mit Wasser vor,
Und Einer rief: „Ihr werdet krank!
Ihr werdet per idem!“
Da sprach der Herr: „Die Mode ist
So schlecht, daß mich's verdrückt;
Die zweite Periode ist
Auch werth, daß man sie schließt!
„Ich schaff' was Neues, das den Wein
Trinkt ungemüht und froh!“
Er rief — da kam zur Welt herein
Der erste Studiu.
Die neue Zeit, die gute Zeit,
Durch uns kam sie herbei!
Die macht die Welt von allem Leid,
Von aller Sorge frei!
Denn trinken wir des Weines Kraft
Nur ungemüht und rein:
Für uns schuf Gott den Rebenast —
Uns schuf er für den Wein!

Die „Görz. Ztg.“, der wir dieses Gedicht entnehmen, bemerkt: „Wir müssen offen gestehen, daß uns dieses Gedicht viel besser gefällt, als das mit dem ersten Preise gekrönte Poem von Fr. Feida Schanz, dessen süßlicher Ton recht schlecht zu dem kraftvollen Weisen unserer Studenten paßt.“

(Fliegende Fische), welche in den Tropengegenden Nachts in ganzen Schwärmen gegen die Segel fliegen, auf das Deck fallen und am nächsten Morgen gebraten zum Frühstück aufgetischt werden, kämden, wie Dr. Wilhelm Breitenbach im „Rosmos“ mittheilt, ganz vorzüglich. Es soll nicht viele Geseftze geben, die in dieser Hinsicht mit dem fliegenden Fische wetterieren können. Ganz dieser Ansicht schien auch der große, schöne Schiffstater zu sein, der an Bord des Schiffes war, auf welchem Dr. Breitenbach seine Reise machte. Dieses Thier schlief den ganzen Tag, sobald es aber Abend wurde, kam es an Deck und setzte sich in das Tauwerk, um jeden fliegenden Fisch sehen zu können, der gegen die Segel flog. Manchmal hat der Kater in einer Nacht vier oder fünf Fische gefangen und verzehrt und dadurch dem Frühstück der Passagiere Abbruch gethan.

(Schmeicheltast.) Während eines Gastspiels in Manchester gingen Kemble und Lewis einmal zusammen spazieren und kamen an einem Straßeneck vorüber, der mit seinem Gehring das Pfaster säuberte. „Seht, Meister, das sind Schauspieler!“ schrie der Bube, auf die Vorübergehenden mit dem Finger zeigend. — „Sei Du nur still, Knabe“, meinte der Straßeneckler, „wer weiß, was aus Dir noch einmal wird?“

(Inhalt der Wiener Hausfrauen-Zeitung Nr. 12.) Geben und Nehmen. Von H. Vogler. — „Hat das Kind Fieber?“ Von Hofrath Prof. Dr. W. W. W. — Vereinsnachrichten. — Fragen und Antworten. — Correspondenz der Redaction. — Antworten der Redaction. — Pränumerations-Einladung. — Für Haus und Küche. — Menu. — Blumenständer. — Album der Poesie: Traumbild. Von Z. M. Tostafio. — Allgegenwart. Von Anna Nitsche. — Räthsel-Zeitung. Redigirt von Bertha Widhalm. — Schach-Zeitung. Redigirt von Ernst Falkbeer. — Das Tagebuch einer Frau. Nach dem Französischen von Octave Feuillet. — Feuilleton: Das Brautkleid. Von Charlotte Lewé. Kleine Theaterbetrachtungen. Von Heinz. — Eingelendet. — Zinerate. — (Das beste und billigste Haus- und Heilmittel.) Herr Richard Brandt, Zürich. Seit etwa 4 Jahren brauche ich, ein näher 60-er, Ihre Schweizerpillen mit wunderbarem Erfolg. Blähungen, Verstopfungen und hierdurch erzeugte Brustbeschwerden und Luftaufwallung, mit denen ich seit Jahren zu kämpfen hatte und die ich trotz aller Medicamente nicht beseitigen konnte, sind durch Ihre Schweizerpillen (erhältlich in den ungarischen Apotheken) radical verschwunden. Niemals habe ich durch das Einnehmen der Pillen die geringsten Beschwerden empfunden; sie wirken stets zuverlässig und man fühlt sich nachher wie neu geboren. Jetzt bin ich gesund wie ein Fisch im Wasser, wie ein Vogel in der Luft und preise Ihre Wissenschaft, die zum Segen der Menschheit gereicht. Hochachtungsvoll Adolf Semler, Stablerhof bei Meran (Tirol).

Theater.

Hermannstadt, 1. April.

In dem gestern zur Aufführung gebrachten Lustspiel „Spielt nicht mit dem Feuer“ von Gustav von und zu Putliß finden sich dieselben Vorzüge und Mängel wie in seinen anderen Stücken („Das Herz ver-gessen“, — „Badeuren“, — „Der Salzdirector“ u. s. w.) Tiefere Herzensbewegungen, innerliche Conflicte, Fülle und Vielseitigkeit der Charakteristik und blendende Witz darf man von ihnen nicht erwarten, wohl aber frischen Humor und viele ergötzliche Züge des täglichen Lebens, sowie einen, wenn auch nicht schwungvollen, doch gewählten, lebendigen und theilweise sogar seinen Dialog. „Spielt nicht mit dem Feuer“ ist im Ganzen die launige Anwendung der bekannten Geschichte von dem Hirtenknaben, dem man nicht glaubte, als der Wolf wirklich kam, weil er denselben vorher aus Muthwillen fälschlich gemeldet. Kalbsbraten kommt in dem Stück — wie dies fast in jedem d'Arronge'schen der Fall zu sein pflegt — keiner vor, dafür eine und die andere Unwahrschein-

lichkeit, welche durch die Garnirung mit den Nebenrollen geschickt verhußt ist. Der Verfasser mußte selbst fühlen, daß mit der Grundidee des Stückes kaum für einen halben Act das Auslangen gefunden werden könnte, nahm daher die nöthige Aushilfe in Anspruch und verwertete sie in geschickter Weise.

Uebrigens unterhielt sich das gut belegte Haus; es wurde stellenweise herzlich gelacht — und das ist die Hauptsache. Die Darsteller waren redlich bemüht, dem Publicum einen angenehmen Lustspielabend zu bereiten, was ihnen auch gelang. Frau Dora-Hans war eine durch und durch liebenswürdige Alice von Molten, die man von Herzen dem wackern Huber, welchen Herr Groß mit semännlicher Gradheit und Biederkeit ausstattete, gönnen konnte. Nicht wirksam und mit ganz richtigem Temperament brachte das Weller'sche Ehepaar (Herr Wald und Frau Langhof) seine Rolle zur Geltung; dasselbe Bestreben des Wienfriedrich'schen Paares (Herr Keiff und Frau Krosch) hatte den verdienten Erfolg; an diesem participirte als bezüglicher Dactylisch Fräulein Köchl in der Rolle des „Mänschen“. Die Darsteller wurden vom Publicum durch Beifall und Hervorruf ausgezeichnet.

Original-Telegramm.

Paris, 31. März. (Ung. T.-G.-B.) Die Kammer nahm einstimmig Tonkincridit an und behielt sich die Botirung weiterer Credite nach der Cabinetbildung vor. Der Senat nahm Tonkincridit ohne Debatte an.

Marktbericht.

Hermannstadt, 31. März. Weizen, per Hektoliter, besser Qualität fl. 5.60, mittlerer fl. 5.20, minderer fl. 4.80, Halbkorn, besser, fl. 4.40, mittlerer fl. 4.—, minderer fl. 3.60, Korn, besser fl. 4.—, mittlerer fl. 3.70, minderer fl. 3.40, Gerste, besser fl. 4.60, mittlerer fl. 4.20, minderer fl. 3.80, Hafer, besser fl. 2.50, mittlerer fl. 2.20, minderer fl. 1.90, Anhang fl. 3.70, Erbsen fl. 1.50, Bohnen fl. 1.20, Semmelmehl fl. 12.—, Weizenmehl fl. 10.—, Schwaipmehl fl. 7.—, Erbsen, per Liter fl. 12, Kisten fr. 14, Hülsen fr. 8, Hirse fr. 12, Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.10, ungebundenes fl. 1.90, Brenntobak, per Kubikmeter, bates fl. 3.50, welches fl. 2.75, Kerzen, per Kilo 54 kr., Seife 40 kr., Rindfleisch 44 kr., in der Militärkass 46 kr..

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Friedrich Korn.
3. Vorstellung. Mittwoch den 1. April: 1. Abonnement.
Zum ersten Male:
Im Austragstüberl, oder: Die alten Vent'.
Königliches Volksstück mit Gesang in 4 Acten von Hans Reuert.

Baiergasse Nr. 2.

Bur geeigneten Beachtung!

Vom ersten April d. J. ab befindet sich mein Geschäftslocal Baiergasse Nr. 2 (im eigenen Hause); dieser Umstand ist; meine Geschäftsbefeh, da ich auch kein kostspieliges Personal halte, auf ein Minimum herab und ermöglicht es mir, dem p. t. Publicum nachstehend besonders günstige, daher gütiger Berücksichtigung empfohlene Bezugsbedingungen zu eröffnen.

Bücherbestellungen

im Betrage von 5—15 fl. effectuirt ich bei Baarzahlung mit 5%, von 15 fl. aufwärts mit 10% Rabatt. Bei namhafteren Bezügen für Bibliotheken oder größere Anstalten bringe ich noch vorherigen Uebereinkommen einen noch höheren Rabatt in Abzug.

Ratenzahlungen

werden gerne zugesandt und, wenn mit der ersten Bücher-sendung beginnend, mit 5%igem Zuschlag gutgeschrieben. Auf Aniquariat oder im Preise brachgelegte Bücher finden diese Begünstigungen keine Anwendung.

Bei Musikalien,

nur wenige Editionen ausgenommen, findet ein Nachlaß von 20% vom Originalpreise statt.
1 Mark = 60 kr., obgleich der Cours gegenwärtig und voraussichtlich noch weiterhin höher; gütige Aufträge finden längstens binnen 8—10 Tagen Execution.

Abonnements auf Zeitschriften,

nicht politischen Inhaltes, werden bei Vorauszahlung und wenn nicht Zustellung in's Haus gefordert wird, mit 5% Rabatt angenommen.
Bei Verfertigung nach Auswärts wird Verpackung nicht berechnet.

Hermannstadt, im März 1885.

Julius Spreer,

Besitzer der S. Filtsch'schen Buchhandlung.

Baiergasse Nr. 2.

Budapester telegraphischer Börse- und Effecten-Cours vom 31. März 1885.

Ung. Goldrente 5%	97.50	Ungarische Prämien-Lose	118.—
Ung. Goldrente 4%	97.50	Ehefestigungs- u. Ehegeb.-Lose	118.—
Ung. Papierrente	91.90	Deferr. Staatsanlehen in Papier	81.75
Eisenbahn-Anlehen	146.50	Deferr. „ „ in Silber	82.—
Ost. I. Emission St.-Dblig.	97.50	Deferr. Goldrente	107.—
„ II.	120.50	1860er Staats-Anlehen	139.—
„ 1876er Staats-Dblig.	107.50	Deferr.-ung. Nat.-Bau-Actien	860.—
Grundbesitzungs-Dbligat.	102.—	Ung. Creditbank-Actien	306.—
Grundentl.-Dblig. in Serlo	102.—	Deferr. Credit-Actien	297.40
betto betto mit Serlo-Gl.	101.50	Silber	—
Siebenb. Grundentl.-Dbligat.	100.—	R. I. Ducaten	5.80
Kroat.-Slavon.	102.—	20 Francs-Stücke	9.81
Ung. Weingeh.-Dbligat.	98.—	100 Mark Deutsche Reichswährung	60.70
		London (für dreimonat. Wechsel)	124.50

Wiener telegraphischer Börse- und Effecten-Cours vom 31. März 1885.

Ung. Goldrente	97.50	Ungarische Prämien-Lose	118.25
4% Centige Goldrente	97.65	Ehefestigungs- u. Ehegeb.-Lose	118.60
5% Centige Papierrente	92.05	Deferr. Staatsanlehen in Papier	82.10
Ung. Eisenbahn-Anlehen	146.25	Deferr. „ „ in Silber	82.40
Ung. Ost. I. Emission St.-Dblig.	97.60	Deferr. Goldrente	108.10
„ II.	122.—	1860er Staats-Anlehen	130.75
„ III.	107.50	Deferr.-ungarische Bauactien	859.—
Ung. Grundbesitzungs-Dbligat.	101.75	Ungar. Creditbank	306.25
Ung. Grundentl.-Dblig. mit Serlo	101.75	Deferr. Creditactien	297.40
Ung. Grundentl.-Dblig. mit Serlo	101.50	R. I. Ducaten	5.81
Ung. Grundentl.-Dblig. mit Serlo	101.50	20 Francs-Stücke	9.81
Ung. Grundentl.-Dblig. mit Serlo	100.60	100 Mark Deutsche Reichswährung	60.70
Ung. Grundentl.-Dblig. mit Serlo	100.—	London (für dreimonat. Wechsel)	124.80
Ung. Grundentl.-Dblig. mit Serlo	97.—	Deferr. Papierrente 5%, Wienerer	97.50

Aus dem Amtsblatte.

Rechtliche.

Am 7. April bei der f. Anwaltschaft in Gist-Szereda... Am 7. April (auch unter dem Schöpfungswerte) Fabrik...

Aufforderungen.

Vom Kronstädter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Maria Heber'schen Nachlass...

Verpachtungs-Kundmachung.

Der Grundbesitz der unitarischen Landeskirche in Ladamos, an der Eisenbahnlinie Kopisch-Hermannstadt...

Concurs.

Bei dem gefertigten Spar- und Vorschuss-Consortium sind folgende Stellen zu besetzen:

Hermannstädter Spar- und Vorschuss-Consortium des l. allgem. Beamten-Vereines der österr.-ung. Monarchie...

Local-Veränderung.

Gefertigter bringe dem geehrten p. t. Publicum zur Kenntniß, daß ich mit heutigem Tage meine Wohnung aus dem Hause Poschongasse Nr. 7 in die Elisabethgasse Nr. 16 verlegt habe...

Martin Butsan, Schahmacher.

Dampfmaschinen.

Ein 4-pferdiger HP, ganz neuer und ein ebensolcher, etwas gebrauchter, jedoch vollkommen betriebsfähiger Dampfmotor...

Andreas Rieger, Maschinen-Fabrik in Hermannstadt.

[227] 1-3

Schlechte Handschrift unverzähllich! Probe-Lecton gratis. Adresse bitte genau wie folgt: Eratas kaufm.-Unterrihts-Institut, Postfach in Wien.

AVISO.

Ich bin in der angenehmen Lage, dem hochgeehrten p. t. Publicum zur Kenntniß zu bringen, daß ich von meiner Geschäftstheile aus Wien mit mehr als 200 der neuesten Damen-Kleiderstoffe...

M. Krassowsky, Hermannstädter Central-Waarenhalle, Grosser Ring.

[67] 4-4

Oster-Bier! Oster-Bier! Oster-Bier!

hochprima, in Flaschen zu 1/10 Liter mit 13 fr., Salvatorbier, hochgrädig, in Flaschen zu 1/10 Liter mit 19 fr. verkauft en gros & en detail nur allein die Georg Rumler'sche erste siebenb. Dampf-Sodawasser-Fabrik in Hermannstadt.

Oster-Mehl!

Aus Anlaß der bevorstehenden Oster-Feiertage erlaube ich mir einem p. t. Publicum meine Mehle vorzüglichster Qualität aus der neu und best konstruirten ersten Talmatscher Kunst-Walzen-Mühle zu billigen Preisen bestens zu empfehlen.

Karl Spengler, Kochschungsboll

Der Hermannstädter Vorschuss-Verein

übernimmt nach wie vor Spar-Einlagen zu fünf Procent, wenn dieselben länger als ein halbes Jahr liegen bleiben und erfolgt die Zinsen schon vierteljährig im Nachhinein.

AVIS!

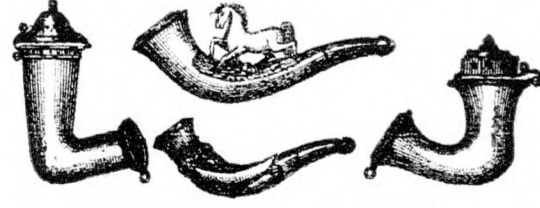
Ich beehre mich, einem p. t. Publicum hiermit anzuzeigen, daß die frühjahrs- und Sommer-Kleider bereits angelangt sind. Ich habe nun in fertigen Herren- u. Knaben-Kleidern sowohl in billiger, als auch in feinsten Qualität die größte Auswahl am hiesigen Plage...



J. H. Rosenthal, Erste Hermannstädter Kleider-Niederlage, Reisporgasse Nr. 9.

Jetzt! oder nie!

Die ungeheuren Vorräthe der fertigestellten echten Meerschaum- und Bernsteinwaren einer bedeutenden Fabrik habe ich zur Veräußerung übernommen, und um die Waren schnellstens zu Geld zu machen, verkaufe ich zu solchen Spottpreisen, daß kaum der Arbeitslohn bezahlt ist, nämlich jedes Stück um Nur fl. 1.50.



Tabakpfeifen, Prachtstücke, aus echtem, feinstem Meerschaum, sammt feinsten Chinafaser-Beschlägen, in jeder beliebigen Form, Ulmer, Debrecziner, Ostlos, Rakocz oder wie immer, geschliffen, glatt, jedes Stück nur fl. 1.50. Cigaretten- und Cigarrettenspitzen aus echtem feinstem Meerschaum, mit feinsten echten Bernstein-Mundspitzen und 80 verschiedenen Formen, glatt oder geschliffen, mit reicher Bildhauerarbeit, mit Perlen, allerlei Thieren, mit Blumen, Verzierungen, Phantasie-Schnitzerei. Jedes Prachtstück in einem Sammt-Etui kostet bloß fl. 1.50.

Rabinowicz's Meerschaumwaren-Depot, Wien, II., Schiffamtsgasse 20.



Die erste siebenbürgische Cassen-Fabrik

A. G. Oszy empfiehlt ihre eigens konstruirten und nur vom eingeweihten Käufer ausschließbaren feuer- u. einbruchsicheren Geld- und Bücher-Cassen in verschiedenen Formen u. Grössen zu billigeren Preisen, als derartige Erzeugnisse anderer Fabriken.

Hermannstadt, Neustiftgasse 9.

Öffentliche Anerkennung.

Ueber Ansuchen des hiesigen Cassen-Fabrikanten A. G. Oszy wird hiermit bestätigt, daß die von demselben über Bestellung gearbeiteten und der gefertigten Sparcasse geliefereten zwei doppelthürigen feuer- und einbruchsicheren Documenten-Cassen (Höhe 2 1/2 Meter, Breite 1 3/8 Meter), versehen mit dem neuesten amerikanischen Stahlschloß und zwei Thüß-Schlössern, sowohl in Bezug auf die Güte des Fabrikates, als auch hinsichtlich des mäßigen Preises die vollste Anerkennung gefunden haben.

Außer dem vorstehenden liegen noch mehrere lobende Anerkennungschriften zur gefälligen Einsichtnahme auf.

Mustrirte Preis-Contants auf Verlangen gratis und franco.